

Bern, 17. Februar 1975

7020.1
006.2Gedanken zur Volksabstimmung über den Konjunkturartikel

Referat von Bundesrat Ernst Brugger

Stabilität ist kein Naturgesetz

Es gibt Leute, die auch heute noch der Auffassung sind, dass sich in der Marktwirtschaft alles von selber reguliere, weshalb eine staatliche Konjunkturpolitik gänzlich überflüssig, ja sogar schädlich sei. Auch ich stehe zur Marktwirtschaft, weil ich glaube, dass sie uns den besten wirtschaftlichen Ertrag abwirft und zudem ein wesentliches freiheitliches Ordnungsprinzip darstellt. Die moderne Wirtschaftsgeschichte zeigt aber, dass die selbstregulierende Kraft der Marktwirtschaft nicht ausreicht, um eine stabile, gleichmässige Entwicklung zu garantieren.

Zeiten der Ueberhitzung und Teuerung wechseln ab mit solchen der Depression und Arbeitslosigkeit. Die Marktwirtschaft hat die unangenehme Eigenschaft, dass sie sich selbst übersteuert, das heisst, dass die Entwicklungen nach oben und nach unten sich sozusagen automatisch noch selber verstärken. Andere Einflüsse kommen hinzu. Nicht selten werden die regulierenden Kräfte (Preis und Wettbewerb) ausser Kraft gesetzt, oder das Funktionieren der freien Marktkräfte wird durch internationale Konstellationen oder durch Spekulationen auf dem Währungs- und Kapitalektor in stärkstem Masse beeinträchtigt.

- 2 -

Die Marktwirtschaft braucht deshalb der Pflege, wenn sie gesund und damit auch erhaltenswert bleiben soll. Aus diesem Grunde gibt es keinen modernen Industriestaat, der ohne Konjunkturpolitik auskäme. Ihr Ziel ist die Eindämmung der wirtschaftlichen Ausschläge sowohl nach oben wie nach unten, mit andern Worten: Eine möglichst grosse wirtschaftliche Stabilität, die allein eine gesunde, kontinuierliche Entwicklung gewährleistet und Teuerung und Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit verhindert. Konjunkturpolitik ist deshalb überall zu einer schwergewichtigen Daueraufgabe der Politik geworden.

Sonderfall Schweiz?

Es ist eine Illusion zu glauben, einzig wir Schweizer könnten auf konjunkturpolitische Massnahmen verzichten. Alles, was in der Weltwirtschaft vor sich geht, trifft uns hart und unmittelbar. Unser Wohlstand gründet zu einem wesentlichen Teil auf unsem wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland. Der Zusammenbruch des internationalen Währungssystems, die Erdölkrise und ihre Folgen, die wirtschaftliche Krise bei vielen unserer Handelspartner und in den Entwicklungsländern, der neu aufkommende Handelsprotektionismus sind Erscheinungen, die ans Mark unserer wirtschaftlichen Existenz greifen. Ich will dies an ein paar aktuellen Beispielen zeigen.

Im Mittelpunkt unserer Sorgen steht der Zerfall des Dollarkurses und anderer Währungen und die entsprechende Aufwertung des Schweizerfrankens, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf den Auslandmärkten immer schwerer belastet wird. Seit Beginn des Floa-

- 3 -

tings hat sich der Schweizerfranken, gemessen an unsern Gesamtexporten, um 47 % "aufgewertet". Gegenüber dem Dollar beträgt die Veränderung zu unsern Ungunsten sogar 72 %, gegenüber dem englischen Pfund 74 %, gegenüber der Lira 77 %. Das führt zu schwierigen Situationen: Neue Aufträge sind schwer erhältlich, andere werden annulliert, die Unstabilität an der Währungsfront führt zu verzögerten Zahlungen und damit zu Liquiditätsschwierigkeiten bei vielen unserer Exportfirmen.

Hinzu kommt, dass die gedrückte Wirtschaftslage in vielen unserer Abnehmerländer uns direkt betrifft, indem weniger gekauft wird und der Preiswettbewerb in seiner ganzen Härte zu spielen beginnt. Zum Schutze der eigenen Produktion werden zudem vermehrt protektionistische Massnahmen ergriffen, die den freien Handel behindern. Das ist für uns besonders verhängnisvoll, da wir mangels politischer Machtmittel nur in einer freien Weltwirtschaft uns jenen Anteil sichern können, der unserem tatsächlichen Leistungsvermögen entspricht.

Zurzeit werden wir mit Begehren zur Abwehr ausländischer Einflüsse und zum Schutze der Schweizerwährung geradezu überhäuft. Sie reichen von Exportkrediten über die Abwehr fremder Gelder bis zur Devisenbewirtschaftung in verschiedenster Ausgestaltung. Schliesslich erwartet man auch, dass wir international tätig sind und in dynamischer Weise zur Lösung jener Probleme beitragen, die eben nur in internationaler Zusammenarbeit gelöst werden können, vor allem auf dem Gebiet der Währung und der Disziplinierung internationaler Kapitalverschiebungen. Wie soll man sich aber wehren, wenn keine oder nur ungenügende Abwehrwaffen

zur Verfügung stehen oder wenn man sie erst schmiedet, wenn es schon zu spät ist? Wie sollen wir auf internationaler Ebene als "Interlocuteur valable" arbeiten, wenn wir eingestehen müssen, dass unser nationales Recht ein gemeinsames Handeln gar nicht erlaubt, weil wir mit leeren Händen dastehen?

Schwierigkeiten in der Binnenwirtschaft

Die Binnenwirtschaft steht ganz im Zeichen der rezessiven Entwicklung der Bauwirtschaft. Sie ist das gewichtigste Opfer der marktwirtschaftlichen Uebersteuerungstendenz, was allein schon aus der Tatsache hervorgeht, dass sich das Bauvolumen (real, also unter Ausschluss der Teuerung) innerhalb von 25 Jahren mehr als verfünffacht hat. Nun schwingt das Pendel ebenso stark in die andere Richtung, und es besteht die Gefahr, dass die Talfahrt zu weit nach unten geht. Schuld daran ist die Sättigung der Nachfrage, die äusserst kleinen Zuwachsraten bei unserer Wohnbevölkerung, die rückläufigen Fremdarbeiterzahlen und die nur noch schwach steigende Kaufkraft unserer Bevölkerung. Die Marktgegebenheiten und die Produktionskapazitäten stimmen nicht mehr überein, und das verlorengegangene Gleichgewicht kann nur noch durch einen schmerzhaften und in jeder Beziehung unerfreulichen Redimensionierungsprozess wiederhergestellt werden. Aehnliche Erscheinungen wie in der Bauwirtschaft haben wir auch in andern Branchen, zum Beispiel im Graphischen Gewerbe, im Detailhandel (Grossverteilerzentren) und im Automobilgewerbe. Dem Glauben nach einem sich ständig fortsetzenden Wachstum folgt jetzt die Ernüchterung.

- 5 -

Solche Erscheinungen haben mit wirtschaftlicher Stabilität nichts zu tun. Sie bringen uns nicht nur volkswirtschaftliche Verluste, sondern auch soziale Unruhen, insbesondere gefährden sie auch die Sozialpartnerschaft; auf der menschlichen Ebene bringen sie viel Unsicherheit und Leid. Ganz allgemein muss gesagt werden, dass ein starkes Auf und Ab nicht geeignet ist, das Vertrauen in die marktwirtschaftlichen Kräfte zu stärken.

Einen weiteren Beweis, wie notwendig eine konjunkturgerechte Wirtschaftspolitik wäre, liefert uns die Finanzpolitik des Bundes, aber auch jene der Kantone und grösseren Gemeinden, wo in den letzten 20 Jahren nicht einmal in den Grundzügen auf die Erfordernisse einer konjunkturellen Stabilisierungspolitik Rücksicht genommen wurde; dies nicht zuletzt, weil ein verfassungsmässiger Auftrag hierzu fehlte. So hängt heute die Finanzierung grösserer Arbeitsbeschaffungsaktionen weitgehend in der Luft, weil es politisch nicht möglich war, in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges die hierzu benötigten Mittel zurückzulegen. Solche Massnahmen müssen wir, sofern sie unabdingbar notwendig werden, durch Geldschöpfung, also inflatorisch, finanzieren. Ein solches Vorgehen würde dem Sinn und Geist des Volksentscheides vom 8. Dezember 1974 zuwiderlaufen und zudem die Bemühungen zur Eindämmung der Teuerung wesentlich beeinträchtigen.

Diese Beispiele aus dem Gebiet der Aussenwirtschaft, der Binnenwirtschaft und der Finanzpolitik der öffentlichen Hand zeigen, dass auch wir vor wirtschaftlichen Erschütterungen keineswegs gefeit

- 6 -

sind und dass wir auf ein genügendes konjunkturpolitisches Instrumentarium nicht verzichten können. Ein "laissez faire" ist aus wirtschaftlichen, aber auch aus politischen Gründen undenkbar. Schon jetzt und - sollte sich die wirtschaftliche Lage noch verschlechtern - in Zukunft noch mehr verlangt man von der öffentlichen Hand Massnahmen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität.

Teuerungskämpfung oder Arbeitsbeschaffung?

Besonders verhängnisvoll ist die Auffassung, der neue Konjunkturartikel sei vor allem für die Teuerungskämpfung gedacht und sei nun gewissermassen durch die rezessive wirtschaftliche Entwicklung überholt. Ganz abgesehen davon, dass unsere Teuerungsrate mit 7,3 % immer noch viel zu hoch ist und bei der heutigen Konstellation in hohem Masse Arbeitsplätze gefährdet, brauchen wir auch für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit eine solide verfassungsmässige Basis. Der bisherige Artikel 31^{quinquies} der Bundesverfassung gibt dem Bund zwar den Auftrag, Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Dämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit zu treffen und Vorschriften über die Arbeitsbeschaffung zu erlassen. Aber dieser Verfassungsgrundsatz hat nach Auffassung der Juristen zwei wichtige Mängel: die Massnahmen, die sich auf ihn stützen, dürfen von der Handels- und Gewerbefreiheit nicht abweichen, und zudem kann erst bei eingetretener Arbeitslosigkeit gehandelt werden, so dass vorsorgliche, profylaktische Massnahmen ausfallen. Beides sind äusserst unangenehme Einschränkungen, die man beachten sollte. Wir leiden heute

darunter, weil es zum Beispiel rechtlich unmöglich war, Konjunkturreserven in guten Zeiten anzulegen. Aber das ist das kleinere Uebel. Viel nachteiliger ist der Umstand, dass Arbeitslosigkeit ohne konjunkturgerechte Notenbankpolitik, verbunden mit Massnahmen zum Schutze unserer Währung und einer entsprechenden Finanz- und Kreditpolitik, überhaupt nicht umfassend bekämpft werden kann. Was nützen uns Arbeitsbeschaffungsreserven, wenn wir sie nicht inflationsfrei finanzieren können? Wie wollen wir die Kaufkraft der Löhne erhalten, wenn die Inflation weiter und der Ertrag der Wirtschaft zurückgeht? Wie sollen wir den Paritätslohn der Landwirtschaft weiterhin garantieren, wenn die Teuerung im bisherigen Ausmass weitergeht? Wie ersetzen wir jene zahllosen Arbeitsplätze, die verloren gehen, wenn wir unsere internationale Konkurrenzfähigkeit verlieren sollten? Fragen dieser Art könnten vermehrt werden; sie zeigen, dass Konjunkturpolitik ein Ganzes ist und sich nicht einfach auf Symptomtherapie in einigen Sektoren beschränken kann.

Der Konjunkturartikel als politischer Auftrag

Das ist an sich keine neue Erkenntnis. Schon 1966 hat ein Gewerkschafter, der damalige Nationalrat Anton Heil, den Bundesrat aufgefordert, eine Verfassungsvorlage vorzulegen, die eine umfassende, zusammenhängende und wirksame Konjunkturpolitik ermögliche. Eine Reihe weiterer Vorstösse aus allen Parteien sind in den folgenden Jahren hinzugekommen. In den sogenannten Legislaturzielen der Regierungsparteien für die Periode 1971 - 1975 wurde diese Forderung

wie folgt formuliert:

"Der Bund ist durch einen Verfassungsartikel zu verpflichten und zu berechtigen, eine aktive, soziale, wesentlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragende Konjunkturpolitik zu führen. In diesem Sinne kann der Bund nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen treffen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und Teuerung, vornehmlich auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft."

Soweit der Passus im Regierungsprogramm der Bundesparteien. Man sollte jetzt auch dazu stehen, wenn man nicht die Glaubwürdigkeit von Regierungsprogrammen in Frage stellen will.

In jahrelanger Arbeit wurde dieser Auftrag nun ausgeführt, ein Auftrag, der zum Schwierigsten gehört, was in schweizerischen Verhältnissen zu erarbeiten ist. Berücksichtigt man, dass dieser Konjunkturartikel in einem Spannungsfeld, nur schwer unter einen Hut zu bringender Interessen entwickelt werden musste, so kann man zweifellos von einem guten Kompromiss sprechen. Er ist denn auch in beiden Räten mit überzeugenden Mehrheiten angenommen worden.

Inhalt und Tragweite des neuen Konjunkturartikels

(Siehe Beilage)

Generalvollmachten?

Ein "Aktionskomitee gegen permanente Interventionen des Staates in der Wirtschaft" hat dem Konjunkturartikel den Kampf angesagt. Das ist nicht ungefährlich, weil heute weitherum eine gewisse Staatsverdrossenheit festzustellen ist. Der Vorwurf, der neue Konjunkturartikel gebe dem Staat eine Generalvollmacht, eine Art Blankocheck für interventionistische Eingriffe in die Wirtschaft, findet deshalb offene Ohren. Sind die Volksrechte und die Interessen der Wirtschaft durch den neuen Konjunkturartikel wirklich gefährdet? Der neue Konjunkturartikel löst auch nach einer allfälligen Annahme keine direkten Massnahmen aus. Alles was getan werden will, muss in Gesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen umschrieben werden; vor allem muss hier auch gesagt werden, wer was macht. Alle diese Erlasse müssen durch das Parlament beraten und genehmigt werden; sie unterstehen zudem ausnahmslos dem fakultativen Referendum und damit der Kontrolle des Volkes. Soweit in den Gesetzen Kompetenzen an den Bundesrat oder an die Nationalbank delegiert werden, können sich darauf abstützende Massnahmen dem Vetorecht der Bundesversammlung unterstellt werden, die in diesem Falle vor Ablauf eines Jahres zu beschliessen hat, ob die Massnahmen in Kraft bleiben sollen oder nicht. Massnahmen ausserhalb der klassischen Bereiche sind, soweit sie von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen, zudem zu befristen. Das vorgängige Vernehmlassungsverfahren bei Kantonen und Verbänden der Wirtschaft ist obligatorisch vorgeschrieben. Wieso man im Hinblick auf diese Sicherungen von einer Blankovollmacht sprechen kann, ist unerfindlich. Es ist das Verfahren mit dem fakul-

- 10 -

tativen Gesetzesreferendum, wie wir es auf allen übrigen Gebieten staatlicher Tätigkeit kennen, erweitert durch ein Sanktionsrecht des Parlamentes gegenüber delegierten Kompetenzen des Bundesrates und der Nationalbank.

Noch ein Wort zur angeblich gefährdeten Handels- und Gewerbefreiheit. Artikel 31 der Bundesverfassung sagt: "Die Handels- und Gewerbefreiheit ist im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet, soweit sie nicht durch die Bundesverfassung und die auf ihr beruhende Gesetzgebung eingeschränkt ist." Zunächst ist die Handels- und Gewerbefreiheit ein Recht jedes Einzelnen auf freie wirtschaftliche Betätigung. Instrument dieses Rechts ist die Vertragsfreiheit. Die Handels- und Gewerbefreiheit ist aber mehr. Sie ist eine Idee, eine durch Mut und Risikofreudigkeit geehrte Grundhaltung, die sich am freien Wettbewerb orientiert. Ihr wirtschaftliches Gefäss ist die freie Marktwirtschaft. Glaubt man wirklich im Ernst, mit galoppierender Inflation und mit Arbeitslosigkeit lasse sich diese Marktwirtschaft erhalten? Haben wir nicht zahllose Beispiele, die zeigen, dass wirtschaftliche Fehlentwicklungen die Freiheit zerstören und der Staatswirtschaft Tür und Tor öffnen?

Ich vertrete die Auffassung, dass der Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat die Zukunft gehören muss. Es geht bei diesem Verfassungsartikel nicht um Enteignung oder Sozialisierung, es geht auch in keiner Weise um Investitionssteuerung, die die Planwirtschaft auszeichnet, sondern es geht um die Ueberzeugung, dass die gegenseitigen Abhängigkeiten von Wirtschaft und Staat, die durch die

völlig unbestrittenen Aufgaben des Staates im Bereich der Sozialpolitik, der Verkehrs-, der Energie-, der Bildungs- und vor allem der Steuer-, Währungs- und Geldpolitik entstanden sind, ihre konsequente Fortsetzung in einer koordinierten, überblickbaren Konjunkturpolitik finden müssen. In all diesen Bereichen schafft der Staat durch seine Handlungen Realitäten - Realitäten, die sich auf dem Markt bemerkbar machen und durch welche die Pläne der Unternehmungen und ihre Wachstumsmöglichkeiten ganz wesentlich beeinflusst werden. Diese Realitäten werden mit oder ohne Konjunkturverfassungsartikel geschaffen. Dieser ist aber eine Sicherung dafür, dass auch der Staat nicht eine Politik betreibt, die sich über das Leistungsvermögen der Wirtschaft hinwegsetzt, oder Entwicklungen treiben lässt, die mit Sicherheit die wirtschaftlichen Grundlagen des Landes zerstören.

Gefährdung des Föderalismus?

Eine starke Opposition erwächst dem Konjunkturartikel auch aus föderalistischen Kreisen, die befürchten, der Bund könnte mit seiner Konjunkturpolitik allzu stark in die Hoheitsrechte der Kantone eingreifen und einer zentralistischen Tendenz huldigen. Tatsächlich sollen die Kantone und die Gemeinden angehalten werden, eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik zu betreiben, und der Bund kann Bundesbeiträge oder Anteile an Bundeseinnahmen kürzen, sofern dies konjunkturpolitisch notwendig ist. Ich begreife zum Teil diese Einwände, andererseits sollte man vor gewissen Realitäten nicht einfach den Kopf in den Sand stecken. Die Schweiz ist nun einmal ein ein-

heitlicher Wirtschaftsraum, und es kann nicht eine Konjunkturpolitik des Bundes geben und daneben noch 25 verschiedenartige der Kantone. Wenn eine Wirkung erzielt werden soll, haben sich eben alle in die Reihe zu stellen. Im übrigen müssten gerade kleine und wirtschaftlich schwache Kantone an einer gleichgewichtigen Entwicklung unserer Wirtschaft ein eminentes Interesse haben, da sie von wirtschaftliches Ungleichgewichten erfahrungsgemäss am stärksten betroffen werden. Eine eidgenössische Stabilitätspolitik ist der beste Garant dafür, dass auch die Kantone ihre wirtschaftliche Substanz erhalten können, was für die Erhaltung eines leistungsfähigen Föderalismus unabdingbare Voraussetzung ist.

In diesem Zusammenhang ist auf Al. 7 des Konjunkturartikels hinzuweisen, in dem gefordert wird, dass die Konjunkturpolitik auf die unterschiedlichen Regionen unseres Landes Rücksicht zu nehmen habe. Diese strukturelle Absicherung scheint mir durchaus begründet und notwendig zu sein, weil es in den letzten 20 Jahren nur ungenügend gelungen ist, die Unterschiede zwischen der Wirtschaftskraft der einzelnen Regionen und Branchen auszugleichen.

Dass es ohne Konjunkturartikel nicht geht, scheint man auch in Kreisen der "Ligue Vaudoise", welche eine Verfassungsinitiative als Gegenvorschlag zum Konjunkturartikel gestartet hat, einzusehen. Man bekämpft mit dieser Initiative zwar den zur Abstimmung gelangenden Konjunkturartikel, nicht aber die Konjunkturpolitik an sich. Man möchte sie aber wie in den vergangenen Jahren auf den sogenannten Notrechtsartikel 89^{bis} abstützen. Dieser Artikel gibt dem Parlament

das Recht, befristete Bundesbeschlüsse zu erlassen über Massnahmen, für welche keine verfassungsmässige Grundlage besteht. Solche Beschlüsse sind zu befristen und innerhalb eines Jahres der obligatorischen Abstimmung von Volk und Ständen zu unterbreiten. Von dieser Möglichkeit kann Gebrauch gemacht werden, wenn Not am Mann ist und das ordentliche Verfahren aus zeitlichen Gründen nicht durchgespielt werden kann. Die Initianten sind sogar bereit, dem Bundesrat für vier Monate uneingeschränkte Kompetenzen zu geben. Während vier Monaten kann er alles tun, was ihm beliebt, vor allem kann er unbeschränkt auch von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen. Nachher entscheidet die Bundesversammlung, ob die Massnahmen in Kraft bleiben oder nicht. Was ist von diesem Vorschlag zu halten?

Einmal muss auffallen, dass man weiterhin Konjunkturpolitik auf der Grundlage eines zwar ausgebauten, aber doch befristeten Notrechtes betreiben will. Man will also nach alter Manier weiterfunktionieren, obwohl seit Jahren gegen diese Dringlichkeitsübungen gewettert worden ist, weil man eingesehen hat, dass mit Feuerwehrübungen keine gute Konjunkturpolitik betrieben werden kann. Notrecht kann eben erst angewendet werden, wenn ein Notstand eingetreten ist, und dann ist es meistens zu spät, und man kann höchstens noch mit brutalen und undifferenzierten Massnahmen reagieren. Diese Methode ist aber auch nicht praktikabel, weil sie dem Erfordernis der Kontinuität und der Flexibilität nicht gerecht wird. Schliesslich ist sie auch gefährlich, weil in vier, resp. 16 Monaten Entwicklungen eingeleitet werden können, die in ihrer Wirkung nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Staatsrechtlich ist ein solches Vollmachtenregime höchst bedenklich. Während im Normalverfahren zuerst Volk und Parlament sagen, was zu geschehen hat und dem Bundesrat, resp. der Nationalbank gewisse Aufträge erteilen, geht es hier umgekehrt: Zuerst handelt die Exekutive, und nachträglich fragt man Parlament und Volk, ob man auch einverstanden sei. Abzulehnen ist auch die Auffassung, es handle sich um einen echten Gegenvorschlag und damit um eine echte Ersatzlösung. Wir wissen nicht, ob die Initiative überhaupt zustande kommt. Vor allem ist höchst zweifelhaft, ob sie in einer Volksabstimmung überhaupt angenommen würde. Zum mindesten verlieren wir wieder 2 - 3 Jahre - voraussichtlich gefährliche Jahre -, wo ein solides rechtliches Fundament unabdingbar ist, wenn wir rasch, dauerhaft und sachlich richtig handeln wollen und von einer Politik ungenügender Provisorien wegkommen wollen.

Die Tarifautonomie ist nicht gefährdet

Von gewerkschaftlicher Seite wurde befürchtet, der Bund könnte auf Grund von Art. 3 auch Einkommenspolitik betreiben und damit die Tarifautonomie gefährden. Es ist richtig, dass der neue Konjunkturartikel subsidiär dem Bund die Möglichkeit einräumt, Einkommenspolitik zu betreiben, zum Beispiel dadurch, dass er Richtwerte für die Lohnentwicklung aufstellt. Hiezu wäre eine entsprechende Gesetzgebung notwendig. Sie ist wohl nur dann denkbar, wenn die Sozialpartner selber nicht mehr bereit wären, die Sozialpartnerschaft aufrecht zu erhalten und damit selber auf die Tarifautonomie verzichten würden. Der Bundesrat - und mit ihm wohl auch das Parlament -

- 15 -

hofft, dass ihm eine solche Uebung, die ja auch einen entsprechenden, heute offensichtlich nicht vorhandenen politischen Willen voraussetzen würde, erspart bleiben wird. Der schweizerische Weg sollte auch für die Zukunft derjenige des Gesamtarbeitsvertrages sein.

Schlussbemerkungen

Unsere bisherige Konjunkturpolitik auf Notrechtsbasis ist mancher Kritik ausgesetzt, und ich gestehe offen, dass auch mich vielerlei an der derzeitigen Uebung nicht befriedigt. Wer aber der heutigen Konjunkturpolitik überdrüssig ist und meint, ein Nein sei die richtige Antwort, begeht einen Denkfehler: Auch in Zukunft wird der Bund Konjunkturpolitik betreiben, betreiben müssen. Offen bleibt lediglich, ob ihm die Verfassung die Mittel für eine gute, überlegte und wirksame Politik gibt, oder ob er - wie bisher - weiterhin hastige Feuerwehrübungen betreiben muss, überall zu spät kommt, Symptome bekämpft anstatt die Ursachen und mit punktuellen Eingriffen weiterwursteln muss, und dies in einem Bereich, der für die Existenz unseres Landes von erheblicher Bedeutung ist. Es geht darum, ob wir mit guten Mitteln eine gute Konjunkturpolitik betreiben können, oder ob wir mit ungenügenden Instrumenten eine schlechte und weniger wirkende Politik zu betreiben gezwungen sind. Man sollte sich für das Bessere entscheiden. Letztlich geht es auch um die Frage, ob unsere direkte

Demokratie sich auch in einer schwierigen Lage als leistungsfähig erweist, um einer eigentlichen Herausforderung begegnen zu können. Die auf uns zukommenden Schwierigkeiten können nicht durch tausend Wenn und Aber, sondern nur durch mutige Entscheide auf der Grundlage eines klaren politischen Willens gemeistert werden.
